



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 29. März 2013

Nummer 13

### INHALTSVERZEICHNIS

<b>B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>	<b>113</b>	84	Unterhaltung von Wettannahmestellen	113	
83	Bekanntmachung des Anhörungstermins im Änderungsverfahren nach § 6 Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) für die Ausweitung der Betriebszeiten am Flughafen Dortmund	113	85	Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern	114
			<b>E: Sonstige Mitteilungen</b>	<b>114</b>	
			86	Stiftungsaufsicht; Auflösung der Helmut-Blecks-Stiftung, Münster	114

### B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### 83 Bekanntmachung des Anhörungstermins im Änderungsverfahren nach § 6 Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) für die Ausweitung der Betriebszeiten am Flughafen Dortmund

Bezirksregierung Münster      Münster, 18. März 2013  
- Az. 26.1.1 -

#### Die Flughafen Dortmund GmbH beantragt folgende Änderung der Betriebsgenehmigung:

"Der Flughafen dient dem allgemeinen Verkehr mit Luftfahrzeugen nach Sicht- und Instrumentenflugregeln für Präzisions- und Nichtpräzisionsanflugverfahren zwischen 06:00 und 22:30 Uhr (Ortszeit). Planmäßige Landungen auf dem Verkehrsflughafen Dortmund sind bis 23.00 Uhr (Ortszeit) zulässig.

Flugzeuge im flugplanmäßigen Verkehr (Scheduled Flights), deren planmäßige Starts auf dem Verkehrsflughafen Dortmund bis 22:30 Uhr vorgesehen sind, dürfen nach vorheriger Genehmigung durch den Platzhalter (PPR) noch bis 23:00 Uhr (Ortszeit) starten. Flugzeuge im planmäßigen Verkehr (Scheduled Flights), deren planmäßige Landung gemäß Flugplan bis 23:00 Uhr (Ortszeit) auf dem Verkehrsflughafen Dortmund vorgesehen sind, dürfen nach vorheriger Genehmigung durch den Platzhalter (PPR) noch bis 23:30 Uhr (Ortszeit) landen.

Es dürfen nur Flugzeuge für verspätete Starts oder Landungen auf dem Verkehrsflughafen Dortmund zugelassen werden, die aufgrund ihrer besonderen lärmarmen Bauweise in der Bonusliste des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen in ihrer jeweiligen Fassung enthalten sind. Die Genehmigung des Platzhalters (PPR) darf nur erteilt werden, wenn sich die Verspätung nicht schon aus der Flugplangestaltung ergibt."

Der Anhörungstermin, der in Anlehnung an den § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) durchgeführt wird, soll den Betroffenen und Einwenderinnen/Einwendern nochmals Gelegenheit geben, Bedenken und Anregungen vorzutragen bzw. zu vertiefen.

Dieser findet in dem Zeitraum

**vom 22. April 2013 bis zum 26. April 2013 in der Halle 8 der Westfalenhallen in Dortmund**

statt. Die Anhörungszeiten an den Veranstaltungstagen sind jeweils zwischen **09:00 Uhr und 18:00 Uhr**. Einlass ist **ab 08:00 Uhr**.

Einzelheiten zu Ablauf und Organisation sowie relevante Unterlagen zum Verfahren können der Internetseite der Bezirksregierung Münster ([www.brms.nrw.de](http://www.brms.nrw.de)) entnommen werden.

Durch die Teilnahme am Anhörungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Im Auftrag  
Keller

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2013 S. 113

#### 84 Unterhaltung von Wettannahmestellen

Bezirksregierung Münster      Münster, 19.03.2013  
- 21.03.01.01 -

Der Firma Kalkmann turfboX GmbH, Am Wall 21-23, 44866 Bochum, habe ich gemäß § 2 Absatz 2 Rennwett- und Lotteriegesetz unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gestattet, bis zum 31.12.2013 Wettannahme-

stellen in den Geschäftsräumen Kürfürstenwall 9, 45657 Recklinghausen, Cranger Str. 322, 45891 Gelsenkirchen, sowie Schlossstr. 34, 45899 Gelsenkirchen, für die Annahme und Vermittlung von Pferdewetten zu unterhalten.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2013 S. 113-114

**85 Bestellung von bevollmächtigten Bezirks-schornsteinfegern**

Bezirksregierung Münster Münster, den 19. März 2013  
Dezernat 34

34.02.02.02-A 5/2013

Die Bezirksregierung Münster hat gemäß der §§ 9 und 10 des Schornsteinfegerhandwerksgesetzes (SchfHwG) vom 26.11.2008 (BGBl. I Nr. 54) in der zurzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom 19. März 2013 Herrn Stephan Planz mit Wirkung vom 01.05.2013 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Stadt Gelsenkirchen IV bestellt. Die Bestellung ist auf 7 Jahre befristet.

34.02.02.02-A 6/2013

Die Bezirksregierung Münster hat gemäß der §§ 9 und 10 des Schornsteinfegerhandwerksgesetzes (SchfHwG) vom 26.11.2008 (BGBl. I Nr. 54) in der zurzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom 19. März 2013 Herrn Christian Schmitz mit Wirkung vom 01.05.2013 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Kreis Coesfeld XVI bestellt. Die Bestellung ist auf 7 Jahre befristet

34.02.02.02-A 7/2013

Die Bezirksregierung Münster hat gemäß der §§ 9 und 10 des Schornsteinfegerhandwerksgesetzes (SchfHwG) vom 26.11.2008 (BGBl. I Nr. 54) in der zurzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom 19. März 2013 Herrn Frank Carsten Schmidt mit Wirkung vom 01.05.2013 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Kreis Recklinghausen VIII bestellt. Die Bestellung ist auf 7 Jahre befristet.

Im Auftrag  
gez. Frank

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2013 S. 114

---

## E: Sonstige Mitteilungen

**86 Stiftungsaufsicht; Auflösung der Helmut-Bleks-Stiftung, Münster**

Dezernat 21 Münster, 20.03.2013  
- 21.13 - B 41 -

Der Vorstand der Helmut Bleks Stiftung, Münster, hat am 22.10.2012 die Auflösung der Stiftung beschlossen. Die Bezirksregierung Münster hat im Dezember 2012 die Auflösung genehmigt. Die Stiftung ist damit erloschen.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator der Stiftung, Herrn H.-Christian Behrens, Gartenstr. 35, 48147 Münster, anzumelden.

Im Auftrag  
gez. Kemmerling

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2013 S. 114



## **Amtsblatt**

**für den Regierungsbezirk Münster**

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 € Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:  
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.  
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster  
Domplatz 1-3, 48143 Münster,  
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097  
Email: [poststelle@brms.nrw.de](mailto:poststelle@brms.nrw.de)

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster  
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster